



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Mehr Service:
Wertstoffhof
Rangau
wird erweitert**

Seite 9

**NEUER QUALÄTSWEG: KulturWan-
derweg Hohenzollern – Seite 4**

**ANGEBOTE SCHNELL FINDEN:
Pflegeplatzbörse gestartet – Seite 12**

- 4 KulturWanderweg Hohenzollern
- 7 Aktuelles zu Corona
- 8 Erweiterung Wertstoffhof Rangau
- 9 Aktion Saubere Landschaft
- 11 Pflegeplatzbörse gestartet
- 13 Wirtschaftskreis digital
Wohnraumberatung
- 14 AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth





Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

„Frohe Ostern, ihr Hasen!“

Espresso One
di mio gusto

Am Farrnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Telefon: 09103/71332-0

Frohe
Ostern
wünscht
Ihnen das
LANDKREIS
MAGAZIN

BALD IST OSTERN

Blumen, Deko & mehr, alles
für ein buntes Osterfest.

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweiherbuch



**Gartenwelt
Dauchenbeck**

09 11 / 9 77 22 - 0 • Mo. - Sa. 9-18 Uhr
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

CHOCOTHEK
RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG



WOW!
WAS FÜR EINE
AUSWAHL!*

*ÜBER 300
VERSCHIEDENE
OSTERARTIKEL

NEBENSAISON (JANUAR/FEBRUAR UND MAI BIS OKTOBER)
MO - MI + FR: 10 BIS 15 UHR | DO: 10 BIS 18 UHR
HAUPTSAISON (MÄRZ/APRIL UND NOVEMBER/DEZEMBER)
MO - FR: 10 BIS 18 UHR | SA: 10 BIS 13 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171
CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE | WWW.RIEGELEIN.DE

Schramm
Küchenstudio



Wir wünschen Ihnen
ein frohes
Osterfest!

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

LANDKREIS FÜRTH: Es tut sich was

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Spatenstich für die Erweiterung des Wertstoffhofes Rangau kündigen sich weitere Service-Verbesserungen an.

Ein neuer und zertifizierter Qualitätswanderweg lockt im Landkreis Fürth raus in die Natur.

Wir stellen den KulturWanderweg Hohenzollern in dieser Ausgabe vor. Auf über 21 Kilometern führt er zu spannenden Orten im Landkreis.

Wandern ist gesund. Und um die Gesundheit drehte sich auch alles beim jüngsten Wirtschaftskreis. Dabei wurde sogar digital gekocht. Wie das geht, verraten wir ebenfalls auf den nachfolgenden Seiten.



Ihr

Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: IkM@herbstkind-wa.de

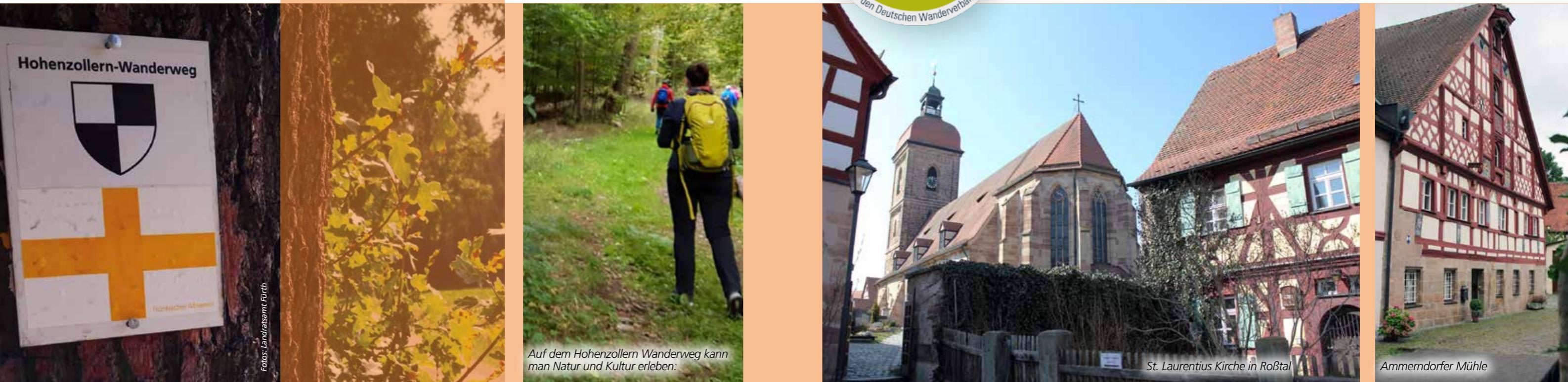
Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 25.03.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 25.03.2021

ERSTER ZERTIFIZIERTER WANDERWEG IM LANDKREIS: KULTURWANDERWEG HOHENZOLLERN



Mit dem einsetzenden Frühling beginnt zugleich die neue Wandersaison. Passend dazu hat Landrat Matthias Dießl den „KulturWanderweg Hohenzollern“ vorgestellt, dem ersten zertifizierten Wanderweg im Landkreis Fürth. „Der Weg ermöglicht Wanderungen auf naturnahen Wegen von Roßtal über Cadolzburg bis nach Langenzenn“, sagte Matthias Dießl bei der digital abgehaltenen Pressekonferenz.

Der KulturWanderweg Hohenzollern steht für Wandern mit Qualitätsanspruch: Denn er wurde als Kulturerlebnisweg mit dem Siegel „Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Dafür mussten zahlreiche Kriterien erfüllt werden. Gefordert waren etwa naturnahe Wege, Kultur- und Naturattraktionen sowie eine nutzerfreundliche Markierung und Beschilderung.

Der Weg lockt mit attraktiven Pfaden durch tolle Naturlandschaft sowie mit eindrucks-vollen kulturellen Highlights, betonte Matthias Dießl. Die Hohenzollern-Geschichte könnte hautnah entdeckt werden. Der Landrat dankte dem Fränkischen Albverein, der

Entdecken Sie spannende kulturelle und historische Highlights zu Fuß auf dem neuen KulturWanderweg Hohenzollern. Dieser trägt das Siegel „Wanderbares Deutschland – kulturerlebnis“.

einen Teil der Ausschilderung übernahm.

Kostenlose Informationen

Eine eigene Broschüre für den Weg stellt alle wichtigen Informationen zur Tour bereit. Sie ist kostenlos online auf der Erlebnis-Homepage des Landkreises sowie im Landratsamt erhältlich. Insgesamt erstreckt sich der KulturWanderweg auf mehr als 21 Kilometern. Wichtig zu wissen: Der Weg ist nicht für Kinderwagen oder als Radtour geeignet! Eine gute Alternative für Radfahrer bietet hier aber der ErlebnisRadweg Hohenzollern (www.erlebnisradweg-hohenzollern.de).

Highlights auf der Route

Die Tour des KulturWanderwegs führt von Roßtal aus über romantische Feld- und Waldwege nach Langenzenn. Spannende kulturelle und historische Highlights begleiten den Wanderern in den Hohenzollern-Orten Roßtal, Cadolzburg und Langenzenn. Es bietet sich auch die Gelegenheit zu einem Abstecher in die Marktgemeinde Ammerndorf an. Die Streckenwanderung kann in verschiedenen Abschnitten gelau-fen oder abgekürzt werden. In den größeren Ortschaften finden sich gute ÖPNV-Anbin-

dungen mit Bus und Bahn.

„Mit dem Weg wollen wir auch das Bewusstsein für die Schönheit der Region und die Geschichte schärfen“, sagte Matthias Dießl. Der Landkreis werde damit auch als Naherholungsraum noch attraktiver. „Laut Deutschem Wanderverband ist das Wandern die beliebteste Outdoor-Aktivität der Deutschen. 69 Prozent und damit die Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung sind aktive Wanderer“, erläuterte der Landrat. Damit liege der Weg voll im Trend.

Mit Franken haben die Hohenzollern eine besondere Verbindung. Hier liegen die Wurzeln ihrer Macht und hier regierte ihre Dynastie über Jahrhunderte hinweg als Markgrafen. Ihre einstigen prachtvollen Residenzen, wie auch die Cadolzburg, spiegeln noch heute die Zeit dieses Herrscherhauses und seiner Macht wider. Und auch viele andere Städte und Orte in der Region sind untrennbar mit den Hohenzollern verbunden. Der Klosterhof in Langenzenn, die St. Laurentius Kirche in Roßtal und die Ammerndorfer Mühle sind nur einige bemerkenswerte Beispiele.

Wanderer, die jetzt neugierig sind oder noch mehr Informationen zum KulturWanderweg haben möchten, sollten auf der Seite www.erlebnis-landkreis-fuerth.de vorbeischauen. Hier finden sich auch viele andere Angebote, um den Landkreis zu entdecken. Der Wanderweg wird auch auf der Homepage www.erlebnisradweg-hohenzollern.de/wanderweg vorgestellt. Hier findet der Nutzer zugleich viele Infos zum Thema Hohenzollern.





Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&Z
Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung
Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwertermittlung Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Markisen noch zu Winterpreisen*

* bis 31. März 2021

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

GERZ

FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.*

**Ein Besuch unseres
Werkverkaufs ist
mit Termin möglich!**

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo - Do 9-16 Uhr · Fr 9-18 Uhr · Sa 10-14 Uhr

alu-spezi.de

K-D

Wählen Sie aus über 1200 verschiedenen Aluminium-Profilen!
z.B. H00-LU-TL-70

Verkauf: Do. + Fr. 9 - 18 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Dietenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66

HACKER
Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 · 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 · Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911 / 76 11 26
Zedernstraße 12 · Fax 0911 / 76 33 26

sparkasse-fuerth.de
schon-gewusst



Schon gewusst ...

In unserem KundenServiceCenter
erreichen Sie qualifizierte
Ansprechpartner telefonisch,
per Mail oder via Chat.

Mo - Fr: 8:00 - 20:00 Uhr
Telefon (09 11) 78 78 - 0
info@sparkasse-fuerth.de

Sparkasse Fürth

CORONA

CORONA: Aktuelle Informationen

Im Landkreis Fürth lag in der letzten Woche die Sieben-Tage-Inzidenz seit drei Tagen in Folge über 100. Daher traten ab Samstag, 20.03.2021, strengere Maßnahmen, wie zum Beispiel Kontaktbeschränkungen und eine nächtliche Ausgangssperre in Kraft, die teilweise auch schon im Lockdown galten. Die Regelungen bleiben in Kraft, bis die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100 wieder unterschreitet, was dann entsprechend durch das Landratsamt bekanntgegeben wird. Nachdem sich die Situation hier sehr dynamisch entwickelt, ist es ratsam, sich unter www.landkreis-fuerth.de entsprechend zu informieren, welche Maßnahmen tatsächlich gelten. Dort finden Sie auch alle amtlichen Bekanntmachungen.

Aktuelles aus dem Impfzentrum

Im gemeinsamen Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth werden durch das bayernweite Programm seit letzter Woche auch Impftermine für Personen mit hoher Priorität (sogenannte 2. Priorisierung) vereinbart. Dies betrifft alle Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und weitere Personen, die in § 3 Abs. 1 der Coronavirus-Impfverordnung genannt sind. Die Verantwortlichen im Impfzentrum schließen daraus, dass nun keine Personen im Alter von über 80 Jahren mehr registriert sind, die bislang noch kein Impfangebot erhalten haben. Über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Fürth, die bereits im Onlineportal registriert sind und noch keinen Impftermin erhalten haben, werden gebeten, ihre angegebenen Daten unter www.impfzentren.bayern sowie ihren E-Mail-Posteingang (auch Spamordner) zu überprüfen und sich entweder telefonisch unter 0911/950917-0 oder per Mail an impfzentrum@agnf.org direkt im Impfzentrum zu melden, damit zeitnah ein Termin vereinbart werden kann. Das Impfzentrum ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag bis Sonntag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Für diese Woche findet in allen Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegerstellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntma-

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 950 917-0
www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten:
Mo - So von 8.15 bis 16.15 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr
Terminregistrierung:
• Online unter www.impfzentren.bayern.
• Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

chung erlassen. Die Regelungen gelten bis zum 28.3.2021. Die nächste amtliche Bekanntmachung zum Schul- und Kitabetrieb erfolgt am 26.03.2021.

Nähere Informationen zur Priorisierung finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de

Schnelltestzentren in Betrieb

Seit 9. März 2021 sind zwei Schnelltestzentren für alle Menschen aus Stadt und Landkreis Fürth in Betrieb. Sie werden betrieben von der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF) in Kooperation mit dem Kreisverband Fürth des Bayerischen Roten Kreuzes.

BRK-Katastrophenschutzzentrum Fürth

Flugplatzstraße 30
90768 Fürth
Öffnungszeiten:
Montag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

BRK-Bereitschaft Stein

Hauptstraße 69a
90547 Stein
Öffnungszeiten:
Dienstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hinweis: Es ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor. Die Tests können ab einem Alter von einem Jahr durchgeführt werden. Die Tests sind kostenlos und die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über das Testergebnis. Die Verantwortlichen bitten um Verständnis, falls es aufgrund der erhöhten Nachfrage zu Wartezeiten kommt.

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
Mo - Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

MEHR SERVICE:

Erweiterung Wertstoffhof Rangau



Foto: Roland Beck

Der Wertstoffhof Rangau in Leichendorf wird vergrößert und modernisiert. Vor wenigen Tagen fand der erste Spatenstich statt. „Wir verbessern auch den Service und sorgen zudem für eine noch höhere Kunden- und Mitarbeitersicherheit“, sagte Landrat Matthias Dießl. Während der Bauarbeiten ist eine Anlieferung an diesem Wertstoffhof nur mit vorheriger Terminreservierung möglich.

„Die Anlieferungsfrequenz auf dem Wertstoffhof hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Waren es 2010 noch 2.687 Tonnen erfasste Wertstoffe und Abfälle, stieg die Zahl im Jahr 2018 auf bereits 3.710 Tonnen“, erläuterte der Landrat. Der Ausbau und eine Neustrukturierung seien deshalb wichtig, vor allem um eine Serviceverbesserung für die Kunden zu erreichen.

Die Serviceverbesserungen sollen unter anderem einen reibungslosen Ablauf bei der Anlieferung der einzelnen Abfallfraktionen schaffen. Ein neues Informations- und Beschilderungskonzept wird zudem für mehr Übersichtlichkeit sorgen. Um die Verladung und vor allem die Anlieferung von Grüngut durch die Landkreisbürger zu optimieren, wird der gesamte Grüngutannahmehbereich umgebaut.

Es wird eine eigene Zufahrt für die Anlieferung von Gartenabfällen geben. Auch eine

Trennung des Kunden- vom Containerabholverkehr gehört zu den Verbesserungen. Im Bereich der Container wird zudem eine Teilveresenkung vorgenommen. Die Container müssen dadurch zukünftig nicht über Containerstufen erreicht werden, sondern sind durch eine Vertiefung von 1,80 Metern ebenmäßig zu erreichen.

Der Wertstoffhof wird nach dem Umbau mehr als doppelt so groß sein wie bisher. Die Erweiterung erfolgt auf Flächen des Landkreises Fürth – es musste also nichts dazugekauft werden.

Die Abfallfraktionen werden zur Neueröffnung erweitert. Es können dann zukünftig auch Rigid, Porenbetonsteine und Künstliche Mineralfasern (KMF) abgegeben werden. Zudem startet ein Pilotbetrieb für eine monatliche Sondermüllsammlung am Gelände als Ergänzung zu den dezentralen Angeboten in den Kommunen.

Die Mitarbeiter können sich außerdem auf ein neues Sozialgebäude freuen. Dieses wird sowohl dem aktuellen Personalbedarf als auch den technischen sowie energetischen Anforderungen gemäß der Energie Einsparverordnung angepasst.

Neue Öffnungszeiten

Mit der Fertigstellung des Wertstoffhofes werden die Öffnungszeiten erweitert. Zukünftig -

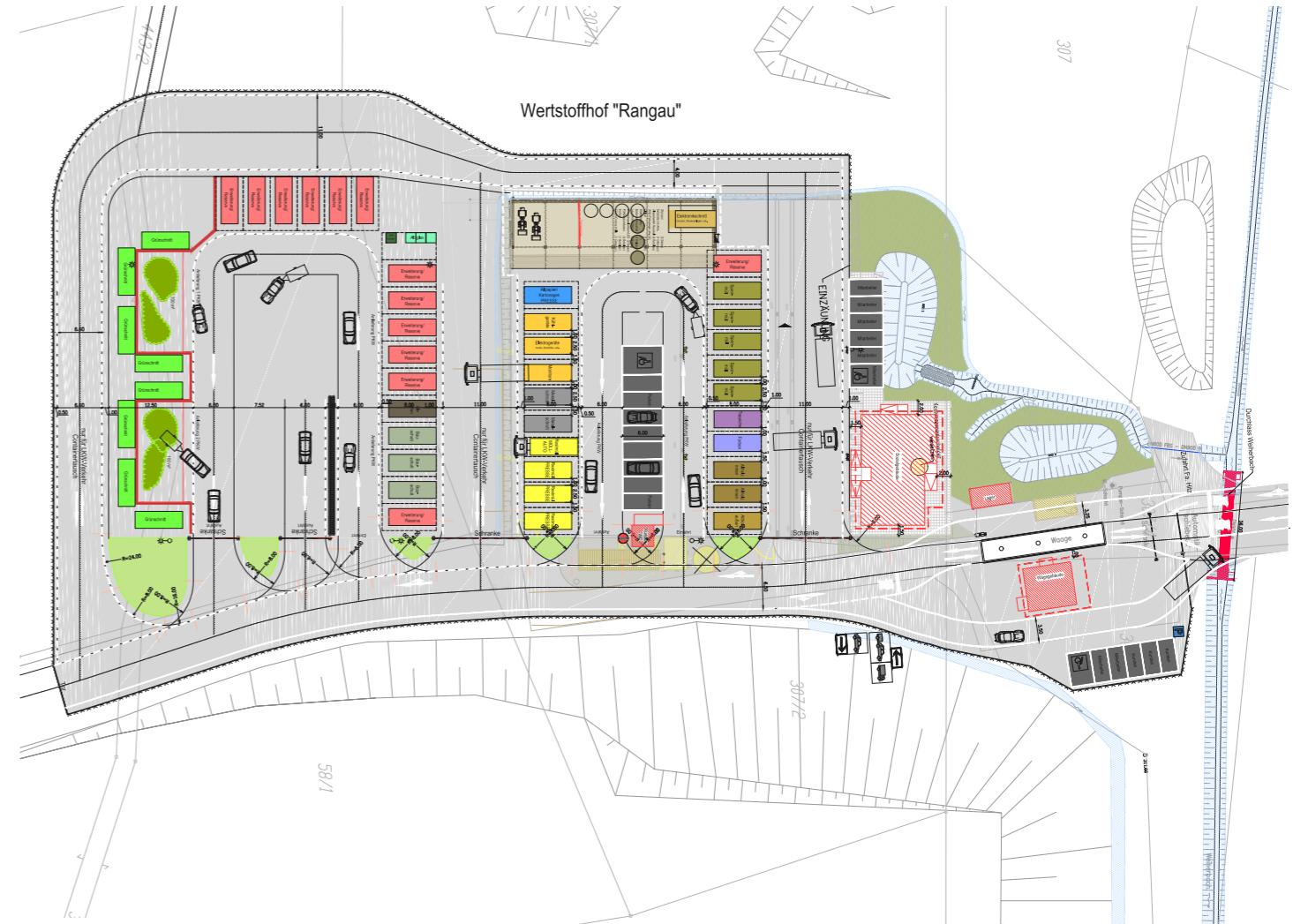
also nach Anschluss des Umbaus - haben die Wertstoffhöfe mittags durchgehend geöffnet und es gibt einen langen Öffnungstag. Das Wägegebäude wird auf die andere Seite der Waage versetzt, um die Wege für die Bürger zu verkürzen. Die Räumlichkeiten werden dabei barrierefrei ausgelegt.

Die gesamte Baumaßnahme wurde mit einem Kostenvolumen von rund 4,8 Millionen Euro angesetzt. Der erste Bauabschnitt wurde an die Firma Hitz Tiefbau GmbH & Co. KG aus Roßtal vergeben. Die Fertigstellung der Erweiterung ist bis Dezember 2022 geplant.

Derzeit Anlieferung nur mit Terminvergabe

Mit dem Start der Bauarbeiten ist die Anlieferung von Abfällen jetzt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies dient einem sicheren und reibungslosen Ablauf auf dem Gelände während der Bauarbeiten. Termine können online auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-fuerth.de über das hierfür eingerichtete Portal sowie über die Abfall-App des Landkreises Fürth vereinbart werden. Alternativ ist eine telefonische Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes über die Hotline der Abfallwirtschaft unter der Nummer 0911 / 9773-3037 möglich.

INFO



Wertstoffhöfe am Karsamstag geschlossen

Die beiden Wertstoffhöfe des Landkreises Fürth in Langenzenn-Horbach und Zirndorf-Leichendorf sind am **Karsamstag, 03. April 2021**, geschlossen.

Die Öffnungszeiten im Überblick:

Montag und Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (außer Kar-

samstag, 03. April 2021)

Wertstoffhof und Deponie Rangau

Rangastraße 60

90513 Zirndorf

Tel. 0911/695068

Fax 0911/6697083

Anlieferung nur mit Terminvereinbarung

Wertstoffhof und Deponie Horbach

Im Kessel

90579 Langenzenn

Tel. 09101/7431

Fax 09101/903505

IM HERBST:

Aktion Saubere Landschaft 2021

In den vergangenen Jahren hat die Aktion Saubere Landschaft immer im Frühjahr stattgefunden. Pandemiebedingt musste die Aktion im letzten Jahr ausfallen. Für 2021 ist geplant, die Aktion im Oktober durchzuführen. Das genaue Datum für 53. Aktion Saubere Landschaft steht auch schon fest: Am 23. Oktober 2021 geht es wieder darum, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und im Landkreis Fürth für etwas

Ordnung zu sorgen. Bei der Sammelaktion wird jedes Jahr Müll im zweistelligen Tonnenbereich aus der Natur gefischt. Darunter befinden sich neben Haushalts- und Autobatterien, auch immer wieder Altöl, Elektrogeräte, Möbel und vor allem Autoreifen.

Der Termin kann also schon jetzt im Kalender notiert werden. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

„Auch wenn die große Sammelaktion erst im

Herbst stattfindet, kann natürlich jeder von uns auch so im Kleinen einen Beitrag für die saubere Landschaft leisten. Wie wäre es zum Beispiel, wenn man sich beim Familienspaziergang mit einem Müllsack und Handschuhen „bewaffnet“ und das aufhebt, was man in Wald und Flur am Wegesrand findet und es dann über den Hausmüll entsorgt?“, so Landrat Matthias Dießl mit Blick auf einige gute Beispiele von Familien aus dem Landkreis, die ihm dazu schon bekannt wurden.



DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de



HOLZ SPEER METALL
ELEMENTE
BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

Ihr Steinmetz für Nürnberg, Fürth und Fürth-Land

GRABMALE POPP
1958

Grabanlagen
Einfassungen
Reparaturen
Grabaufgaben
Zubehör

Verwaltung/Büro:
An der Schlucht 12
90579 Langenzenn

Tel. 0911/48 20 86
Fax 09101 6747

grabmale-popp@online.de
www.grabmale-popp.com

Termin nach Vereinbarung!



Heinz Hufnagel
Die Schreinerei



KEINBRUCH
Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft

Graf-Pückler-Limpurg-Str. 97
90768 Fürth-Burgfarrnbach
Tel. 0911/751737
Mobil 0171-2180200
www.schreinerei-hufnagel.de

• Holzfenster, speziell für Denkmalschutz
• Türen, Innenausbau
• Sicherheitstechnik für Fenster und Haustüren
(Mitglied der Qualitätsgemeinschaft des Fachverbandes München und in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei)
• Nachrüstung möglich



Qualifizierter Fachbetrieb 2021
/Gebäudesicherheit



GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
[modern] | günstig | **TÜREN**

50 JAHRE 1965-2015

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de



BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus
einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

RAU
RAU ENTSORGUNGZENTRUM

UNSER
UNTERNEHMEN

Das RAU Entsorgungszentrum in Fürth ist Ihr Fachbetrieb rund um Containerverleih, Schüttgüter, Recycling und Entsorgung in der Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht unser Familienunternehmen für zuverlässigen, flexiblen und schnellen Service.

Entsorgung

Wir entsorgen Bauschutt, Erdaushub, Baustellenmischabfälle, Gipsabfälle, Y-Tong, Holz, Schrott, Gartenabfälle, Asbesthaltige Abfälle, Dämmwolle uvm.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles und faires Angebot für Ihr vorhaben erstellen.

Rau GmbH
Boxdorfer Straße 8b 90765 Sack T
info@rau-entsorgungszentrum.de 0911 300 374 90

**ROHSTOFFE UND
ZUKUNFT SICHERN.**
rau-entsorgungszentrum.de



SENIOREN

PFLEGE-ANGEBOTE SCHNELL UND EINFACH FINDEN: Pflegeplatzbörse gestartet

Mit dem Altenhilfe-Informationssystem (AHIS) ist der Landkreis Fürth einst ein Pionier gewesen. Nun ist das System, das unter anderem freie Pflegeplätze tagesaktuell anzeigt, rundum erneuert worden.



PFLEGEPLÄTZE
Suche nach freien Pflegeplätzen im Landkreis Fürth

Wo: Ort, Stadt, PLZ
Radius: Art des Pflegeplatzes: Suchen

struktur mit Pflegeangeboten transparent zu machen und eine Übersicht über die Pflegeplätze darzustellen.

„Nach einigen Jahren Betrieb war es an der Zeit für eine optische und technische Erneuerung des Systems“, sagte Landrat Matthias Dießl bei der Vorstellung. Die neue Plattform ist in Zusammenarbeit des Fachbereichs Sozialwesen des Landratsamtes und der GesundheitsregionPlus entstanden.

„Ich freue mich, dass es nun eine neue Online-Datenbank gibt. Bewährtes aus AHIS wurde dabei übernommen, aber auch ganz neue Aspekte finden bei der Pflegeplatzbörse ihren Raum“, so der Landrat. „Wir hoffen, damit sowohl den Einrichtungen, als auch den Betroffenen noch besser gerecht zu werden.“

Eine unerwartete Krankheit oder ein Unfall kann das Leben auf den Kopf stellen. Plötzlich kann man sich nicht mehr alleine versorgen und ist auf Hilfe angewiesen. Meist ist die Familie dann der erste Ansprechpartner und Unterstützer. Doch nicht immer reicht das aus. Wie geht es weiter? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Wo sind diese zu finden und wie schnell stehen sie zur Verfügung?

Die neue Pflegeplatzbörse im Internet unter www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de/Pflege gibt darauf Antworten. Vor allem aber kann abgefragt werden, welche Einrichtungen gerade freie Pflegeplätze haben.

Im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beschäftigt sich der Landkreis bereits seit mehreren Jahren mit der pflegerischen Versorgungssituation. Als eine daraus resultierende Maßnahme wurde das Altenhilfeinformationssystem (AHIS) umgesetzt. Ziel war es dabei, die aktuelle Versorgungs-

onPlus, Kristina Przybyl. Hierbei spielen nach ihren Worten neben der Vernetzung der Akteure auch gemeinsame Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle, zu der nun auch die neue Pflegeplatzbörse zählt.

Wie Katja Friedl, Sachgebietsleitung Sozialwesen, ausführte, seien bei der neuen Börse auch Fragen rund um den Datenschutz und die Nutzbarkeit auf mobilen Endgeräten mit eingeflossen. Auch optisch sei die Webseite nun auf dem neuesten Stand.

Landrat Matthias Dießl: „Auch weiterhin werden wir in dieser Thematik aktiv bleiben und haben die Zukunft im Blick. Zum Erhalt der Versorgung im Landkreis Fürth wird auch ein Ausbau in allen Bereichen notwendig werden. Dies gilt beispielsweise für die Kurzzeitpflege. Auch die Rekrutierung von genügend Fachkräften wird uns in Zukunft ein Thema sein“, so der Landrat zum Abschluss.

Renate Schwarz vom Quartiersmanagement Oberasbach ist eine der zufriedenen Nutzrinnen der Pflegeplatzbörse. Sie ist bei Fragen zum Thema Pflegeplätze oft die erste Ansprechpartnerin und steht älteren Menschen sowie ihren Angehörigen unterstützend zur Seite. Sie wünscht sich, dass die Einrichtungen die Pflegeplatzbörse gut nutzen und ihre Angebote auch aktuell halten, was mit dem neuen Tool nicht so schwierig ist, wie sie bei der Vorstellung der neuen Seite sagte.

Angesiedelt ist die Pflegeplatzbörse bei der GesundheitsregionPlus. Das Förderprojekt bearbeitet gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vielfältige Themen in der Gesundheitsversorgung, Pflege und Prävention/Gesundheitsförderung, erläuterte die Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregi-

INFO

Die neue Pflegeplatzbörse im Internet unter www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de/

JETZT
BEWERBEN

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Markt Wilhermsdorf



Der Markt Wilhermsdorf, ca. 5.500 Einwohner sucht zum 01.10.2021 einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof / E-Werk

Näheres finden Sie auf unserer Homepage
www.markt-wilhermsdorf.de

Rubrik Wirtschaft -> Aktuelle Stellenangebote

LANDKREIS
MAGAZIN

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

Traumjob im Grünen
Gärtner/in für Aufgabenbereich Garten- und Landschaftsbau gesucht, oder Helfer/in, mit entsprechender Erfahrung auch artverwandte Berufe.

Ihr Garten- und Landschaftsbau! **Gartenservice Reisch**
Traumjob im Grünen
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 0171/2164132 oder auf Ihre schriftliche Bewerbung.
Fragen Sie uns!
Bergstraße 12 · 90556 Wachendorf · Tel. 09103-2244 · Fax 797220 · www.gartenservice-reisch.de

Die Stadt Langenzenn sucht eine/n

Mitarbeiter (w/m/d) für das Sekretariat/Vorzimmer des Bürgermeisters in Vollzeit oder Teilzeit

Teamleitung (w/m/d) für das Ordnungsamt in Vollzeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2021 an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn oder per E-Mail an personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter [> Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt](http://www.langenzenn.de)
Die Angaben sind Bestandteil des Stellenangebotes.

Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

RS
IMMOBILIEN GMBH

**Baugrundstücke
gesucht!**



DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

EGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

-Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
-Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
-Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Tiefgaragenstellplatz

neu, trocken, Zirndorf - Alte Veste, 70 €/Monat, ab 04/21 zu vermieten
Tel: 0151/62769103

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilmcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

WIRTSCHAFT

GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN UNTERNEHMEN IST WICHTIG:

Wirtschaftskreis traf sich digital

Beim jüngsten Treffen des Wirtschaftskreises im Landkreis Fürth lautete das Thema: „Als Unternehmen fit bleiben mit der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth“.

Auch dieser Wirtschaftskreis fand digital als Onlinekonferenz statt. Dass man dabei sogar ein gesundes Essen kochen kann, stellten die Teilnehmer unter Beweis. Aber der Reihe nach: Landrat Matthias Dießl sagte in seiner Begrüßung, er hoffe, dass der Wirtschaftskreis bald wieder in normaler Form - also nicht digital - zusammenkommen könne. Denn gerade der persönliche Austausch sei bei diesem Format wichtig und gewünscht.

„Wir haben sicher alle im vergangenen Jahr gelernt, dass Gesundheit das höchste Gut ist“, sagte Matthias Dießl mit Blick auf das Motto des Wirtschaftskreises. „Ohne Gesundheit ist alles nichts“, betonte er.

Wesentlich sei es am Ende, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen, also widerstandsfähig zu bleiben. Im Fachjargon spricht man dabei von Resilienz. Hierzu gab es bei dem Wirtschaftskreis viele Informationen von Experten. Für Unternehmer und Unternehmerinnen, aber gerade auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dies ein wichtiges Thema.

Kristina Przybyl, Leiterin der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus Landkreis Fürth, informierte die rund 60 Teilnehmer über die Einflussfaktoren auf die Gesundheit. Gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen sei es sinnvoll, ein Gesundheitsmanagement



Moritz Roth kochte beim Wirtschaftskreis Quinoa-Risotto

für die Mitarbeiter zu etablieren, sagte sie. Sie zeigte ein Schaubild, auf dem die Arbeitsunfähigkeit nach Alter dargestellt wurde. Auf

Platz eins der häufigsten Erkrankungen stehen demnach Muskel-Skelett-Erkrankungen, auf Platz zwei psychische Erkrankungen. Beide Bereiche seien sehr gut über vorbeugende Maßnahmen vermeidbar. Sei es durch einen gesunden Arbeitsplatz oder ein übergreifendes Gesundheitsmanagement im Betrieb.

Auch gesundes Essen ist für den Körper essentiell. Moritz Roth, Koch und Gründer des Restaurants koch[r]au[m], zeigte beim Wirtschaftskreis wie das geht. Die Zutaten konnten sich die Teilnehmer über die HofladenBOX von Erzeugern kostenlos und ganz bequem nach Hause liefern lassen. Moritz Roth zeigte wie die Zutaten verarbeitet und gekocht werden. Die Unternehmer kochten es in ihrer

eigenen Küche nach - eine gelungene Auflockerung der Videokonferenz, die allen sichtlich Spaß machte.

Während der Verkostung des zubereiteten Gerichtes informierte Susanne Papp von der AOK Bayern, wie eine gute Gesundheitsförderung in Unternehmen umgesetzt werden kann. Sie hilft Firmen seit Jahren genau bei dieser Frage. Wichtig sei etwa eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Loben und damit die Mitarbeiter zu stärken, gehöre ebenfalls dazu. Auch im Betrieb seien soziale Kontakte von Bedeutung, daher sollte der Austausch der Mitarbeiter untereinander gefördert werden, riet Susanne Papp.

Der Landrat bedankte sich bei allen Teilnehmern und Referenten, die - auch in der digitalen Form - zu einem spannenden Abend beigetragen hätten.

Foto: Roland Beck

WOHNRAUMBERATUNG

Auch in schwierigen Zeiten möchten die Wohnraumberater des Landkreises Fürth Sie bei Ihrer Planung zur Anpassung Ihres Wohnraums weiterhin unterstützen.

Wohnraumberatungen finden derzeit unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln statt, u. a. auch auf telefonischem oder digitalem Wege. In Fällen, bei denen ein Vor-Ort-Termin erforderlich ist, muss dieser besonders mit dem entsprechenden Berater abgestimmt und vorbereitet werden.

INFO

Bitte beachten Sie bei dringenden Maßnahmen, dass die jeweiligen Handwerker entsprechend lange Vorlaufzeiten haben.

Anfragen nehmen die Wohnraumberater gerne unter der Telefonnummer 0911/9773-1529 oder per Mail an wohnungswesen@lra-fue.bayern.de entgegen. Sie finden das Angebot auch im Internet unter <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/wohnraumberatung.html>.

Inhaltsverzeichnis**036 Landratsamt Fürth**
Allgemeinverfügung**036 Landratsamt Fürth**
Allgemeinverfügung**Vollzug der Verordnung zum Schutz
gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-
Verordnung);
Anordnung zur Aufstellung von Geflü-
gel im Landkreis Fürth**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Fürth halten, wird eine Aufstellung des Geflügels angeordnet

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Fürth haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Fürth haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Mit Geldbuße bis zu 30.000 Euro kann gemäß § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung belegt werden, wer sein Geflügel entgegen dieser Allgemeinverfügung nicht aufstellt.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf – Nebengebäude, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

3. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Rechtsbehelfe gegen die Nummern 1 bis 2 dieser Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

4. In der Allgemeinverfügung des Landkreises Fürth vom 01.02.2021 wurden Biosicherheitsmaßnahmen für kleinere Geflügelhaltungen vorgeschrieben. Diese Biosicherheitsmaßnahmen dienen dazu, dem Eindringen des Erregers in empfängliche Hobby- oder Kleinhaltungen entgegenzuwirken oder, im Falle eines Ausbruches der Geflügelpest, diesen unverzüglich zu erkennen und die notwendigen Schritte zur Bekämpfung einzuleiten. Die allgemeine und spezielle Seuchenlage zu Geflügelpest und Hausgeflügel hat sich im Landkreis Fürth seit dem 01.02.2021 nicht günstig verändert, sondern verschärft. Die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 gelten daher unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 08.03.2021
Landratsamt Fürth

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen.

Nr. 05a vom 09. März 2021

liegt heute bei 89,1 (Quelle: RKI, Stand: 12.03.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: Die 7-Tage-Inzidenz liegt zwischen 50 und 100. Danach gilt Folgendes:

In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organi-

Nr. 05b vom 12. März 2021

sierte Spielgruppen für Kinder können unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Satz 2 der 12. BayIfSMV öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 15.03.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 21.03.2021.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 19.03.2021

Zirndorf, den 12.03.2021

gez.
Nöth
Regierungsrätin

Nr. 05c vom 15. März 2021

Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift der elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf, den 12.03.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen.

Inhaltsverzeichnis**037 Landratsamt Fürth**
Öffentliche Bekanntmachung
zum Infektionsschutz**037 Landratsamt Fürth**
Öffentliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

Infektionsschutz; Öffentliche Bekanntmachung zum Betrieb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Fürth; Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:
Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth

Inhaltsverzeichnis**038 Landratsamt Fürth**
Allgemeinverfügung
Vollzug der Gewerbeordnung**038 Landratsamt Fürth**
Allgemeinverfügung
Vollzug der Gewerbeordnung

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO); Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststätterlaubnissen im Landkreis Fürth (§ 8 Satz 2 GastG)

Das Landratsamt Fürth erlässt auf der Grundlage von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Erlöschenfrist für Gaststätterlaubnisse (§ 2 Absatz 1 GastG) nach § 8 Satz 2 GastG wird bis zum 31. August 2022 verlängert.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist sofort vollziehbar.

Begründung:
Durch das fortdauernde Infektionsgesche-

hen der SARS-CoV-2-Pandemie unterliegt die Ausübung des Gaststättengewerbes seit etwa einem Jahr zum Teil erheblichen Einschränkungen. Einige besonders betroffene Gewerbebetriebe (z. B. Diskotheken, Bars) können im Freistaat Bayern bereits seit dem 16.03.2020 bis heute dauerhaft nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang öffnen. Infolge dessen droht den Erlaubnisinhaber nach Ablauf eines Jahres gemäß § 8 Satz 2 GastG das Erlöschen ihrer Erlaubnis.

Eine Verlängerung der Erlöschenfrist bedarf neben Beantragung des Erlaubnisinhabers eines „wichtigen Grundes“. Dies ist bei den staatlichen Corona-Maßnahmen anzunehmen, da es sich um hoheitliche Maßnahmen ohne Verschulden der Betroffenen handelt.

Um die Betroffenen und die Verwaltung zu entlasten, wird der Ablauf der Erlöschenfrist bis zum 31. August 2022 verlängert. Ein Fristverlängerungsantrag wird daher erst wieder erforderlich, wenn der Erlaubnisinhaber nicht bis zum 31. August 2022 den Betrieb begonnen oder ausgeübt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

- 039** Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz
- 040** Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

- 039** Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz

Überschreiten des Inzidenzwertes von 100 am 18.03.2021; Beschränkungen nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 18.03.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 108,6, Quelle: RKI, Stand: 18.03.2021).

Dementsprechend treten ab dem 20. März 2021 diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommenden 12. Kalenderwoche erfolgt die amtliche Bekanntmachung somit am 19.03.2020.

Zirndorf, den 18.03.2021

Nöth
Regierungsrätin

040 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

onsschutz-Maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021; Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

- 1) Für die Beschäftigten der folgenden Einrichtungen wird eine Testung an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in denen die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt sind, angeordnet:
 - Vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
 - Altenheimen und Seniorenresidenzen

- 2) Die Einrichtungen sollen die unter Nr. 1 genannten Testungen organisieren.

- 3) Diese Allgemeinverfügung tritt am 20.03.2021 in Kraft. Unterschreitet im Landkreis Fürth die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100, so wird dies durch den Landkreis Fürth unverzüglich amtlich bekanntgegeben (§ 3 der 12. BayIfSMV). Am zweiten Tag nach dieser Inzidenzbekanntmachung gem. § 3 der 12. BayIfSMV, spätestens mit Ablauf des 28.03.2021 tritt diese Allgemeinverfügung außer Kraft.

Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Landratsamt Fürth über Ausnahmen von der Testpflicht entscheiden, sofern es die infektiologische Situation zulässt.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513

Nr. 05d vom 18. März 2021

Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616,

91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24,

91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 18.03.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen.



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

- 041** Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz
- 042** Landkreis Fürth
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Fürth

- 041** Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz

Amtliche Bekanntmachung zum Betrieb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Fürth; Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

7-Tage-Inzidenz über 100:

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 106,1 (Quelle: RKI, Stand: 19.03.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt:

Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.

Danach gilt Folgendes:

In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet

a) in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und

b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie,

Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 22.03.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 28.03.2021.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 26.03.2021

Zirndorf, den 19.03.2021
gez. Nöth
Regierungsrätin

- 042** Landkreis Fürth
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Fürth

Aufgrund Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

I.
Haushaltssatzung des Landkreises Fürth für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von 137.283.675 € 137.278.142 € **+ 5.533 €**

2. im Finanzaushalt
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von 116.250.945 € 114.764.332 € **+ 1.486.613 €**

- b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von 4.583.650 € 13.083.050 € - 8.499.400 €

- c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 2.500.000 € 716.000 € **+ 1.784.000 €**

- d) und dem **Saldo des Finanzaushaltshaushalts** von **- 5.228.787 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.500.000 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **56.427.314,76€** (**Umlagesoll**) festgesetzt.

(2) Die **Kreisumlage** wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	374.093 €
b) der Grundsteuer B	11.831.619 €
c) der Gewerbesteuer	30.127.710 €
d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	74.542.134 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	5.309.819 €
f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	16.286.563 €

Summe der Bemessungsgrundlagen **138.471.938 €**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	40,75 %
b) für die Grundstücke (B)	40,75 %
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	40,75 %
3. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	40,75 %
4. Aus den Schlüsselzuweisungen	40,75 %
5. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung	40,75 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltssatzung des Landkreises Fürth wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Zirndorf, 01. Februar 2021
Landkreis Fürth
gez. Matthias Dießl
Landrat

II.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Fürth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 0.11, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Fürth unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

III.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2021 des Landkreises Fürth mit Schreiben vom 18.03.2021, Az.: RMF-SG12-1512-9-8-11 rechtsauffällig gewürdigt und die Haushaltssatzung soweit erforderlich genehmigt.

Zirndorf, 19.03.2021
Landkreis Fürth
Matthias Dießl
Landrat



und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.
Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen).

Zirndorf, den 02.03.2021
Wolf
Regierungsratsrat

044 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

441-W-7-2021-WH/FD
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 10.03.2021, Az: 441-W-7-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Michael u. Anna Kimberger, Hauptstr. 308, 53639 Königswinter, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 354, 355, 67 und 68 der Gemarkung Langenzenn (90579 Langenzenn, Untere Ringstr.).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren

vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 362/43, 362/39, 362/8, 363/7 und 363 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorschriften können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, elektronisch in einer für den Schriftformersatz

Inhaltsverzeichnis

043 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

044 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

045 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

046 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

047 Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

048 Stadt Oberasbach
Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

049 Stadt Oberasbach
Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

050 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

043 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

441-BV-533-2020-WH/FD
Nutzungsänderung eines Gewerbegebäudes in 2 Kleingaragen mit 4 Stellplätzen und Nebengebäude

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 02.03.2021, Az: 441-BV-533-2020-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Matthias und Ute Grüger sowie Uwe und Melanie Kauntz, Florian-Geyer-Str. 17, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Gewerbegebäudes in 2 Kleingaragen mit 4 Stellplätzen und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 363/3 der Gemarkung Zirndorf (Florian-Geyer-Str. 17, 90513 Zirndorf).

zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 70/4, 357/1, 350 und 70/3 der Gemarkung Langenzenn durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorschriften können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, den 10.03.2021

Wolf
Regierungsratsrat

045 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

441-BV-38-2021-WH/FD
Errichtung von 2 Dachgauben

**Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung**

Mit Bescheid vom 09.03.2021, Az: 441-BV-38-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Cabbar und Nina Ileri, Am Sportplatz 42, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 443/28 der Gemarkung Zirndorf (Am Sportplatz 42, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,**

**Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

046 Landratsamt Fürth

Vollzug der Baugesetze

Nachbarbeteiligung

441-BV-51-2021-WH/FD
Errichtung von zwei Schleppgauben

**Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung**

Mit Bescheid vom 12.03.2021, Az: 441-BV-51-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Andreas und Sabine Schneider, Theodor-Heuss-Str. 3, 90522 Oberasbach, die Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 749/40 der Gemarkung Oberasbach (Theodor-Heuss-Str. 3, 90522 Oberasbach).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616,

91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24,

91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 443/37, 443/20 und 443/29 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorschriften können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, den 09.03.2021

Wolf

Regierungsratsrat

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den 04.03.2021
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

049 Stadt Oberasbach

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist folgende Satzung:

Sparkonto Nr. 3246361715

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 10.03.2021
Sparkasse Fürth

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007 wird aufgehoben.

050 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.04. - 30.04.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 16.03.2021
Landratsamt Fürth

048 Stadt Oberasbach

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

§ 1

Aufhebung

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007 wird

FSJ-KULTUR - DEIN ERFAHRUNGsjOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

Dabei Sein ist Alles:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erleben, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

Möchtest du FSJ sprechen? Dann brauchst du:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Weitere Informationen

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kulturbildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2021. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Deine Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuerth.de/karriere bis zum 30.04.2021 zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Dir die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern findet Du unter www.fsjkultur-bayern.de



MIT RAT UND TAT ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

im Bereich Bürgerservice (Vollzeit / unbefristet).

Dabei Sein ist Alles:

- Leitungs- und Führungsverantwortung des Arbeitsbereichs u.a. Koordination / Einsatzplanung
- interner Austausch mit den einzelnen Fachbereichen
- Kommunikation mit Bürgerinnen / Bürger sowie externen Dienstleistern
- Eingliederung von verschiedenen Aufgaben der Fachbereiche in ein Bürgerservicebüro

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungmodernisierung und die Begeisterung der Umsetzbarkeit eines Bürgerservices
- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung sowie die Freude an wechselnden Aufgabenstellungen innerhalb des Bürgerservices
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Offenheit für Veränderungen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Ehrhardt steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1626 zur Verfügung.



AKTIV FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Abfallgebühren (Vollzeit / unbefristet).

Dabei Sein ist Alles:

- Erlass von Abfallgebührenbescheiden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
- Bestimmung des Gebührenschuldners
- Prüfung der Anschlusspflicht privater Haushalte und sonstiger Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung
- Beurteilung und Einstufung des erforderlichen Behältervolumens (Bio-, Rest- und Papierbehälter)
- Bürgerberatung zur Abfallwirtschaft
- Durchführung von Außendiensten zur Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den Fachprogrammen Athos New Line sowie OK.Fis sind wünschenswert
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme

- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Geier-Orgeldinger oder Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1438 oder 1425 zur Verfügung.



FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage

www.landkreis-fuerth.de/karriere zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de





Modernisieren ist einfach.

Ab **1,31 %**

bis 3,40 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig;

Jahreszins nom.* ab 1,30 % bis
3,35 % p.a. Stand: 16.03.2021

ANGEBOT BIS 30. JUNI 2021

Jetzt attraktive Zinsen
sichern: mit einem
Modernisierungs-Kredit
Ihrer Sparkasse.

Gleich Termin vereinbaren:
Telefon (09 11) 78 78 - 0.



Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

*Repräsentatives Bsp.: Kreditbetrag 23.000 €; ab 2,07 % eff. Jahreszins; 10 Jahre Laufzeit (je Rate 210,40 €) und gebundener Sollzinsatz 2,05 % p.a. nom.; Gesamtbetrag 25.458,05 €. Der Abschluss einer Restkreditversicherung wird empfohlen. Angebot freiwillig.

Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0, sparkasse-fuerth.de

Günstige GEWERBEFLÄCHEN in Wilhermsdorf zu vermieten

Rittersaal

- Im Zentrum, Marktplatz 8 Wilhermsdorf
- Lage: 1. OG
- Gesamtfläche: 112 m²
- Büro/Besprechungsraum mit Küche
- Zu vermieten: ab sofort
- Nettokaltmiete 7,00 €/m²



Rittersaal

Café

- Im Zentrum, Marktplatz 8 Wilhermsdorf
- Erdgeschoss mit Außenbereich
- Gesamtfläche: 187 m²
- Mit Ladenverkauf
- Zu vermieten: ab sofort
- Nettokaltmiete 7,00 €/m²



Ihre Ansprechpartnerin:
Lisa Wellhöfer
0911 965 742 922



Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf / Wilhermsdorf mbH & Co.KG
Lichtenstädter Str. 13 90513 Zirndorf Tel. 0911-96 57 429-0

KONTOWECHSELSERVICE

KONTO WECHSEL DICH ZUR VR MEINE BANK EG.

Egal von
welcher Bank
oder Sparkasse

- ✓ Sie wechseln - wir kümmern uns um den Papierkram.
- ✓ Wählen Sie z. B. unser Girokonto zum **Festpreis von 7 Euro aus.**
- ✓ Garantiert ohne Sternchen und Fußnoten!

Jetzt informieren:
Telefonisch 0911 77980-1088
vrmeinebank.de/girokonto



VR meine Bank eG
Fürth | Neustadt | Uffenheim